



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 66

27. Januar 2021

1102-S

Aufgaben und Stellung der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales (StMEBek)

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

vom 12. Januar 2021, Az. B II 2 - G41/13-4

Auf Grund des Art. 53 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, macht die Bayerische Staatsregierung bekannt:

1. ¹Die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales nimmt folgende, der Staatskanzlei nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. c und e, Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung übertragene Aufgaben wahr:

- a) Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union,
- b) Auswärtige Beziehungen Bayerns,
- c) Europapolitik: Grundsatzfragen und Koordinierung,
- d) Entwicklungszusammenarbeit: Grundsatzfragen und Koordinierung.

²Die Staatsministerin ist organisatorisch der Staatskanzlei eingegliedert. ³Sie erfüllt ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag. ⁴Ihr erster Dienstsitz ist München, ihr zweiter Brüssel. ⁵Sie verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über das Personal und die Haushaltsmittel der Staatskanzlei.

2. Diese Bekanntmachung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 11. Januar 2021 in Kraft.

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.